

Sitzungsvorlage öffentlich
Nr. GR/2024/128

Abteilung 240 - Technische
Infrastruktur

Federführung: Lempp, David
Telefon: +49 7021 502-455

AZ:
Datum: 26.09.2024

**Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Jahr 2024 und
Anpassung der Haushaltsmittel im Nachtragshaushalt 2025 im
Sachgebiet 241**

GREMIUM	BERATUNGSZWECK	STATUS	DATUM
Ausschuss für Infrastruktur, Wohnen und Umwelt (IWU)	Vorberatung	nicht öffentlich	16.10.2024
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	23.10.2024

ANLAGEN

BEZUG

BETEILIGUNGEN UND AUSZÜGE

Beglaubigte Auszüge an: 240

Mitzeichnung von: 130, 140, 210, RPA

Dr. Bader
Oberbürgermeister

STRATEGISCHE AUSRICHTUNG

Eine nachhaltige Entwicklung ist das Leitprinzip der Stadt Kirchheim unter Teck. Eine Strategie mit realistischen Zielen und konkreten Maßnahmen, die regelmäßig überprüft und gegebenenfalls korrigiert wird, ist dafür die Grundlage.

Zentrale Aspekte für eine zukunftsfähige Gesellschaft sind dabei Ressourcen zu schonen und eine generationengerechte Entwicklung. Darunter fällt auch die Sicherung einer zukunftsfähigen Haushalt- und Finanzwirtschaft. Lokales Handeln wird als Schlüssel für eine tragfähige globale Zukunft betrachtet. Voraussetzung dafür ist eine nachhaltig ausgerichtete Verwaltung mit Vorbildfunktion.

Handlungsfelder

Priorität 1

- Wohnen und Quartiere
- Bildung
- Klimaschutz, Klimafolgenanpassung und Energie

Priorität 3

- Gesellschaftliche Teilhabe und bürgerschaftliches Engagement
- Kultur, Sport und Freizeit
- Gesundes und sicheres Leben

Priorität 2

- Wirtschaft, Arbeit und Tourismus
- Mobilität und Versorgungsnetze
- Umwelt- und Naturschutz

Priorität 4

- Moderne Verwaltung und Gremien

Betroffene Zielsetzungen

AUSWIRKUNGEN AUF DAS KLIMA

<input checked="" type="checkbox"/> <u>Keine Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> <u>Positive Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Reduktion <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Reduktion ≥100t CO ₂ äq/a	<p><i>Hinweise: t CO₂ äq/a = Tonnen Kohlendioxidäquivalente pro Jahr; Bei einer erheblichen Erhöhung sind Alternativen zur Verringerung der CO₂-Emissionen im Textteil dargestellt und das Klimaschutzmanagement wurde beteiligt.</i></p> <input type="checkbox"/> <u>Negative Auswirkungen</u> <input type="checkbox"/> Geringfügige Erhöhung <100t CO ₂ äq/a <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung einmalig ≥100t CO ₂ äq <input type="checkbox"/> Erhebliche Erhöhung langfristig ≥10t CO ₂ äq/a
--	--

FINANZIELLE AUSWIRKUNGEN

Ergebnishaushalt

Teilhaushalt	04	Produktgruppe	1124	Kostenstelle	Diverse	Sachkonto	Diverse	
		2023	2024	2025	2026	2027	2028	Gesamt
Mittelabfluss/ Enthaltene Mittel im Haushalt			4.532.341	5.036.000 (*)	5.219.000	5.260.000	5.286.000	
Zusätzlicher Mittelbedarf			1.200.000	1.000.000 (**)	750.000 (***)	750.000 (***)	750.000 (***)	
Gesamt			5.732.341	6.036.000	5.969.000	6.010.000	6.036.000	

*) Planansatz abzüglich globale Minderausgabe. Die Erhöhung der zur Verfügung stehenden Mittel gegenüber 2024 ist insbesondere auf die Aufnahme von Kostensteigerungen im Bereich Gas (rund 400.000 Euro) und die neuen Kindergärten (Tannenbergr., Jurtenkindergarten) zurückzuführen.


**) Der zusätzliche Mittelbedarf von 1,2 Mio. Euro in 2025 kann um 0,2 Mio. Euro reduziert werden, da die prognostizierten Mehrkosten für Gas, wie unter *) beschrieben, nicht zu erwarten sind (Aktuell läuft die Bündelausschreibung für die Gaslieferung).

***) Für die Jahre 2026-2028 ist im Haushalt keine globale Minderausgabe eingeplant, weshalb der zusätzliche Mittelbedarf nochmals um 250.000 Euro pro Jahr reduziert werden kann.

Ergänzende Ausführungen:

Die im Budget von SG 241 veranschlagten Mittel für 2024 reichen nicht für die Begleichung der Forderungen bis zum Jahresende 2024 aus. Es ist mit einem Fehlbetrag von 1.200.000 Euro zu rechnen, der aus verschiedenen Budgets gedeckt werden muss. Die Genehmigung der überplanmäßigen Ausgabe ist aufgrund der bestehenden Regelung in der Hauptsatzung durch den Gemeinderat vorgeschrieben.

Gleichzeitig müssen die Mittel im Ergebnishaushalt im Finanzplanungszeitraum 2025-2028, im Wege des Nachtragshaushalts 2025, um 3,25 Mio. Euro aufgestockt werden.

<u>Ampel</u>	<u>Begründung</u>
	Die bestehenden Verträge müssen bedient werden. Die im Doppelhaushalt 2024/ 2025 beantragten Mittel reichen nicht aus. Daher müssen überplanmäßige Mittel zur Deckung herangezogen werden. Im Weiteren ist eine Erhöhung der Mittel im Nachtragshaushalt 2025 sowie im Betrachtungszeitraum bis 2028 notwendig. Der Mehrbedarf beläuft sich auf insgesamt 3,25 Mio. Euro. Die Mittel werden zur Deckung der laufenden Ausgaben im Ergebnishaushalt insbesondere zur Deckung der Energie- und Reinigungskosten benötigt. Schwankungen ergeben sich aus Krankheitsvertretungen städtischer Reinigungskräfte durch externe Firmen, Energiekostensteigerungen sowie den witterungsabhängigen Energiebezügen innerhalb der Heizperiode.

ANTRAG

1. Aufhebung des Sperrvermerks auf Kostenstelle 65005000 Sachkonto 42110006 Gebäudepauschalen in Höhe von 150.000 Euro (Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Postplatz 9 zum Betrieb eines kommunalen Kinos) zur Deckung der überplanmäßigen Ausgabe im Sachgebiet Gebäudemanagement.
2. Genehmigung einer überplanmäßigen Ausgabe im Budget des Sachgebiets Gebäudemanagement (Budgeteinheit THH 04-241) in Höhe von 1.200.000 Euro im Haushaltsjahr 2024. Die Deckung kann über nicht benötigte Mittel im Personalbudget (Kostenstelle 11105100 / Sachkonto 40120000) in Höhe von 380.000 Euro, im Budget THH04-243 (Sachgebiet Tiefbau, Kostenstelle 66305050 / Sachkonto 42120000) in Höhe von 50.000 Euro, im Budget THH04-242 (Sachgebiet Hochbau, Kostenstelle 65005000, Sachkonto 42110006) in Höhe von 250.000 Euro sowie für die Kreisumlage (Kostenstelle 20105300, Sachkonto 43720001) in Höhe von 520.000 Euro erfolgen.

ZUSAMMENFASSUNG

Im Haushaltsjahr 2024 werden im Bereich des Sachgebiets (241) Gebäudemanagement Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 1.200.000 Euro anfallen. Diese können durch Mittelumschichtungen innerhalb des Dezernats 2, aus dem Budget des Sachgebiets Personal sowie aus der Kreisumlage gedeckt werden. Des Weiteren müssen für die Folgejahre im Nachtragshaushalt 2025 insgesamt zusätzliche Mittel in Höhe von 3,25 Mio. Euro aufgenommen werden. Die Genehmigung erfolgt aufgrund der Höhe der überplanmäßigen Ausgabe im Gemeinderat.

ERLÄUTERUNGEN ZUM ANTRAG

Im Bereich der Sachkostenbudgets des Sachgebiets Gebäudemanagements sind Mehraufwendungen in Höhe von 1.200.000 Euro zu erwarten. Daher können die zu erwartenden Forderungen nicht gedeckt werden. Die Mehrkosten ergeben sich insbesondere durch den Mehraufwand in der Vergabe von Fremdreinigung, der aufgrund der globalen Minderausgabe bereits reduzierte Haushaltsmittel sowie der gestiegenen Energiekosten im laufenden Haushaltsjahr.

1) Mehraufwendungen durch die Vergabe von Reinigungsarbeiten an Fremdfirmen

Bestehenden Personalstellen der städtischen Reinigungskräfte werden nach Eintritt in den Ruhestand sowie bei Kündigung nicht neu besetzt. Die Leistungen werden nach Ausscheiden der städtischen Reinigungskräfte an externe Dienstleister vergeben. Die Kostentragung erfolgt dann über das Sachgebiet Gebäudemanagement und nicht mehr über das Sachgebiet Personal. Im Weiteren müssen bei krankheitsbedingten Ausfällen städtischer Reinigungskräfte die Leistungen temporär an externe Dienstleister übertragen werden, sofern die Leistungen nicht intern durch städtische Reinigungskräfte vertreten werden können. Auch diese Kosten sind vom Sachgebiet Gebäudemanagement zu tragen. Im Weiteren haben sich Mehrkosten aufgrund Tarifsteigerungen im Mindestlohn sowie Preissteigerungen bei Reinigungsmitteln ergeben. Die für das Haushaltsjahr 2024 veranschlagten Mittel (Planansatz 1.111.161 Euro) wurde aufgrund der Vielzahl an externen Beauftragungen bereits überschritten. Bis zum Jahresende werden Mehrkosten in Höhe von ca. **380.000 Euro** erwartet.

2) Globale Minderausgaben

Durch die globale Kürzung zum Haushaltsplanentwurf 2024 sowie der zusätzlichen globalen Minderausgaben 2024 wurde das Budget des Sachgebiets Gebäudemanagement um ca. **475.000 Euro** verringert. Da es sich beim Gebäudemanagement überwiegend um laufende Kosten (Abschlagszahlungen an Energieversorger, Fremdreinigung) handelt, konnten die Kürzungen nicht aufgefangen werden.

3) Strom

Bei den Mittelanmeldung zum Doppelhaushalt 2024/ 2025 wurden Durchschnittsverbrauchswerte der vergangenen Jahre herangezogen. Aufgrund der pandemiebedingten Nutzungseinschränkungen sowie der staatlichen Förderungen war eine Berechnung der Energieverbräuche und Energiekosten jedoch nur schwer möglich. Ebenfalls hat sich der Strompreis überdurchschnittlich zu den erwarteten Kosten entwickelt. Im Weiteren stellen die Abschlagszahlungen noch kein Endverbrauch dar. Dies kann erst im Zuge der Jahresabrechnungen in 2025 festgestellt werden. Die Mehraufwendungen anhand der Abschlagszahlungen belaufen sich auf ca. **300.000 Euro** (Planansatz 707.695 Euro).

4) Wärmelieferung

Der Arbeitspreis für die Wärmelieferung hat sich gegenüber dem Zeitpunkt der Mittelanmeldung stark erhöht. Dies führt zu Mehrausgaben bei der Wärmelieferung von ca. **45.000 Euro** (Planansatz 468.923 Euro).

Finanzierung:

Die Deckungen können aus folgenden Gründen ermöglicht werden:

1) Personalbudget (380.000 Euro)

Der Planansatz des Personalbudgets kann, wie im Finanzzwischenbericht 2024 (SiVo GR/2024/060) dargestellt, aufgrund von Fluktuationseffekten unterschritten werden.

2) Budget THH04-243 Tiefbau (50.000 Euro)

Aufgrund der verzögerten Genehmigung des Doppelhaushalt 2024/ 2025 sowie der unbesetzten Stellenanteile im Sachgebiet Tiefbau, mussten projektierte Maßnahmen zum Teil nach 2025 verschoben werden. Daher können Mittel in Höhe von 50.000 Euro zur Deckung der Mehrkosten im Sachgebiet Gebäudemanagement herangezogen werden.

3) Budget THH04-242 Hochbau (250.000 Euro)

Aufgrund der verzögerten Genehmigung des Doppelhaushalt 2024/ 2025 konnte mit der Umsetzung von Maßnahmen (Digitalisierung von Gebäuden 50.000 Euro, Teck-Grundschule 50.000 Euro, Sperrvermerk Brandschutzmaßnahmen im Gebäude Postplatz 9 zum Betrieb eines kommunalen Kinos 150.000 Euro) erst später als geplant begonnen werden. Die Mittel werden daher in 2024 nicht benötigt und können zur Deckung der Mehrkosten im Sachgebiet Gebäudemanagement herangezogen werden.

4) Kreisumlage (520.000 Euro)

Zum Zeitpunkt der Verabschiedung des Doppelhaushalts 24/25 musste noch von einem höheren Hebesatz der Kreisumlage (33,0 Prozent) ausgegangen werden. Im Nachgang wurde der Umlagesatz für 2024 vom Kreistag auf 31,5 Prozent festgelegt. Auf die SiVo GR/2024/060 Finanzzwischenbericht 2024 wird verwiesen.